



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

61. Sitzung (öffentlich)

24. September 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender);
Bernhard Tenhumberg (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz
2009)** **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000
Vorlage 14/1990 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zum Haushaltsgesetz 2009, Zuständigkeitsbereich
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Einzelplan 11)

2 Bericht der Landesregierung nach § 14 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW 13

Vorlage 14/1913

In Verbindung mit:

Programm „Teilhabe für alle“

Vorlagen 14/913 und 14/2087

Den Berichten der Landesregierung und der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Angelika Gemkow, folgt eine Diskussion.

3 Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand 26

Vorlage 14/2045

Der Ausschuss diskutiert.

4 Konzeption Pflegestützpunkte in NRW 29

Vorlage 14/2075

Dem Bericht von LMR Manfred Feuß (MAGS) schließt sich eine Diskssion an.

5 Nationale Arbeitsschutzstrategie – Stand der Umsetzung in NRW 31

Information 14/754

Dem Bericht von LMR Dr. Helmut Deden (MAGS) folgt eine kontroverse Diskussion.

6 Errichtung eines Gesundheitscampus im Ruhrgebiet, Bestand des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW 39

Der Ausschuss diskutiert.

7 Mehr Aufmerksamkeit für Cannabis in der Drogen- und Präventionspolitik 42

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/6849

Vorlagen 14/1970 und 14/1974

– abschließende Beratung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/6849 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

8 Finanzierung der ambulanten Hospizarbeit durch die Krankenkassen 44

Zuschrift 14/1513

Dem Bericht von LMR Dr. Julius Siebertz (MAGS) folgt eine kurze Diskussion.

9 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren auf dem Gebiet des Krankenhauswesens (KHZVV) 46

Vorlage 14/1998

Der Ausschuss wird zu dieser Verordnung angehört und erhebt keine Einwände.

10 Finanzielle Situation der Krankenhäuser verbessern – Krankenhausfinanzierung neu ausrichten 47

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/6857

In Verbindung mit:**Eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende medizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/6928

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6857 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

11 Keine Abschiebung von schwer kranken Flüchtlingen aus Nordrhein-Westfalen – medizinisch-ethische Standards gewährleisten 48

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6521
Vorlage 14/1737 – Nachdruck –
Zuschriften 14/1478 und 14/1479

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, dem federführenden Innenausschuss seine Anregung nahe zu legen, den Kommunen eine Übersicht über alle einschlägig qualifizierten, insbesondere zur Beurteilung von PTST befähigten Ärzte zur Verfügung zu stellen.

12 Die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten muss verbessert werden 49

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6685

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Rechtsausschuss.

13 Zugangshemmnisse von Frauen mit Behinderungen zum Mammographiescreening beseitigen 50

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6949

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Frauenpolitik mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/6949 abzulehnen.

14 Kommunen müssen sich an Recht und Gesetz halten – Heizkosten dürfen nicht über Pauschalen bei den SGB-II-Beziehenden zu weiteren Einschnitten beim Existenzminimum führen 51

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6964

Der Ausschuss beschließt, am Mittwoch, dem 26. November 2008, von 14 bis 16 Uhr eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

15 Verschiedenes 52

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass diese Sitzung des AGS-Ausschusses mit Rücksicht auf die am Vormittag durchgeführte Veranstaltung des MAGS zum Thema „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“, an der auch Mitglieder dieses Ausschusses teilgenommen hätten, auf den Nachmittag gelegt worden sei. Vereinbarungsgemäß solle die gesamte Tagesordnung abgearbeitet und gegebenenfalls in Fraktionsstärke abgestimmt werden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000
Vorlage 14/1990 (Erläuterungsband)

- Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsgesetz 2009, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, das Plenum habe diesen Haushaltsplan nach der ersten Lesung am 27. August 2008 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Federführung sowie an die Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen.

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt folgenden Einführungsbericht ab:

Herr Vorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie einverstanden sind, werde ich jetzt nicht den 21-seitigen schriftlichen Bericht des Ministeriums vorlesen – dieser wird hier im Ausschuss noch verteilt, sodass Sie ihn nachlesen können (*er ist auch Anlage dieses Protokolls*) –, sondern mich in meinem mündlichen Vortrag auf mir wichtig erscheinende Punkte des Haushalts 2009 konzentrieren.

Auch unser Ministerium muss natürlich einen Beitrag leisten, damit sich die Finanzen unseres Landes Schritt für Schritt konsolidieren. Wir wollen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Ich halte das auch aus sozialpolitischer Sicht und mit Blick auf die demografischen Veränderungen für dringend geboten. Die einzelnen Haushalte müssen dazu beitragen und sparen. Wir können nicht die Politik fortsetzen, ständig Haushalte zu verabschieden, mit denen wir mehr Geld ausgeben, als

wir einnehmen. Wenn ich richtig informiert bin, wird der Landtag dieses Jahr wahrscheinlich zum 41. Mal in Folge einen solchen Haushalt beschließen. Ich würde es gerne erleben, dass sich Einnahmen und Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen irgendwann die Waage halten und Jüngere nicht mehr die Schulden zahlen müssen, die wir in unserer Generation angehäuft haben. Ich bin gerne bereit, das in meinem Haushalt konkret umzusetzen.

Fast 90 % des Haushalts, der rund 3 Milliarden € umfasst, sind als sogenannte gesetzlichesvollziehende Aufgaben gebunden. Das heißt, wir haben eine „freie Spitze“, wie ich das nenne – einen Bereich, in dem man überhaupt politisch entscheiden kann –, von nur noch 10 % unseres Haushalts. Manchmal schaue ich schon neidisch auf die Stiftung Wohlfahrtspflege, wenn ich auch keinen Schock bekomme: Aber die hat mehr Geld für Sozialpolitik zur freien Verfügung als der amtierende Minister, der – zumindest aus Sicht der Opposition – für alles die politische Verantwortung in diesem Land trägt.

Die Schwerpunkte, die wir setzen wollen, stelle ich aufgeteilt nach den drei großen inhaltlichen Bereichen meines Ministeriums dar.

1. Arbeit und Qualifizierung

Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik:

Wir haben gegenüber vergangenen Jahren eine gute Situation auf dem Arbeitsmarkt. Zwar sind 750.000 Menschen arbeitslos; allerdings sind das 88.000 weniger als vor einem Jahr. Die Entwicklung bei den Lehrstellen ist alles in allem recht gut. Wir können auch in diesem Jahr davon ausgehen, dass mehr als 130.000 Lehrverträge abgeschlossen werden. Im Jahr 2005 waren es nur 110.000. Für die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik stellen wir 151,4 Millionen € zur Verfügung.

Berufliche Aus- und Weiterbildung:

Allein das Werkstattjahr, das sich in den Regionen immer mehr durchsetzt, schlägt mit 24,2 Millionen € zu Buche.

Für „Betrieb und Schule“ sind 3 Millionen € eingeplant.

Zurzeit arbeiten wir in den Regionen an der Kofinanzierung auch von Mitteln der Arbeitsverwaltung. Infolge der engen Auslegung von § 16 Abs. 2 SGB II können nicht mehr alle Maßnahmen zum Beispiel im Bereich Berufsausbildung von der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden. Wir suchen daher nach intelligenten Möglichkeiten, die Mittel der Arbeitsverwaltung mit unseren Mitteln zu kombinieren, damit wir trotz der engen Auslegung von § 16 Abs. 2 SGB II unsere bewährten Angebote in der Region erhalten können.

Wir unterstützen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung mit 14,6 Millionen €.

In drei Regionen gibt es nunmehr das Modellprojekt „Eintopf“, das wir nach einem schweren Stück Arbeit mit den Arbeitsverwaltungen in Bielefeld, Essen und Siegen erreicht haben. Es wird interessant sein, ob sich die Ausbildungs- und Be-

schäftigungsfähigkeit der Jugendlichen im nächsten Jahr, wenn es keine einzelnen Programme mehr gibt, verbessern wird.

Wir setzen den dritten Weg in der Berufsausbildung fort, wofür wir 11,5 Millionen € vorgesehen haben.

Beschäftigungsfähigkeit:

Auch die Potenzialberatung werden wir fortführen.

Natürlich werden wir auch unseren nordrhein-westfälischen Erfolgsschlager, den Bildungsscheck, fortsetzen, der mittlerweile ein Volumen von 20 Millionen € umfasst. Mit demnächst wahrscheinlich 100.000 Teilnehmern innerhalb eines Jahres ist dies ein breites Instrument der beruflichen Fortbildung, von dem vor allem das Handwerk profitiert.

Zielgruppen:

Ich meine, dass wir damit alles in allem in der Arbeitsmarktpolitik gut aufgestellt sind, will den Ausschuss aber auch darüber informieren, dass wir zurzeit im Ministerium die Situation der Förderschüler aus der Förderschule für Lernbehinderte aufarbeiten. Es gibt dazu wenig Zahlenmaterial - auch bei der Bundesagentur für Arbeit -, wir wissen aber, dass wir jedes Jahr die 7.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen, die diese Schulform verlassen, in eine Berufsausbildung bringen müssen. Es dürfen nicht immer nur Vorbereitungen, Praktika usw. sein. Wenn wir dazu etwa zu Weihnachten mehr wissen, würde ich den Ausschuss gern darüber unterrichten, welche politischen Konsequenzen das Ministerium ziehen wird. Es ist mir ein Herzensanliegen, dass wir in dieser Hinsicht ein bisschen mehr über die Kinder und Jugendlichen erfahren und prüfen, wie weit man da vielleicht auch mit Berufsausbildung kommen kann. Dafür wird man dann eventuell auch den einen oder anderen Euro in die Hand nehmen müssen.

Der Ausbau von Arbeitsplätzen in Werkstätten für Behinderte geht weiter. Wir haben zurzeit 60.000 solcher Plätze. Wir werden 8,2 Millionen € für Erweiterungen dieser Werkstätten zur Verfügung stellen. Ich gehe davon aus, dass wir bestimmt noch zehn Jahre einen Aufwuchs in diesem Bereich haben werden. Das Land hat keine alten Behinderten; das hängt mit unserer schrecklichen Geschichte zusammen. Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung hat sich erheblich zu deren Vorteil verändert, worüber wir uns sicherlich alle freuen. Es werden auch jeden Tag behinderte Menschen geboren, die dann irgendwann einen solchen Arbeitsplatz brauchen. Ich rege mich über diese Entwicklung nicht auf; sie ist, wie sie ist. Jeder soll seinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

2. Gesundheitspolitik

Im Bereich Gesundheitspolitik möchte ich das Augenmerk vor allen Dingen auf die Neuerungen legen. Daher zur gesundheitlichen Prävention nur die Anmerkung, dass wir unsere Arbeit in der Drogen- und Aids-Prävention verstetigen.

Früherkennung:

Wichtig ist, dass wir im nächsten Jahr ein System haben werden, mit dem wir einen Beitrag leisten können, Kindesmisshandlungen besser zu erkennen.

Eine zentrale Stelle beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit erhält von den Kinderärzten Meldungen über die durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und gleicht sie mit den Meldedaten der Einwohnermeldeämter ab. Ich hoffe, dass das organisatorisch einigermaßen gut laufen wird.

Palliativversorgung:

Wir werden wieder einen großen Schwerpunkt bei der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen setzen. Wir haben an zwei Kinderkrankenhäusern – in Datteln und Bonn – solche Palliativbetten eingerichtet. Da die meisten dieser Kinder die letzten Monate ihres Lebens in der Regel nicht im Kinderhospiz oder im Krankenhaus verbringen, sondern bei ihren Eltern, ist mir wichtig, dass wir in der Palliativmedizin auch dezentral gut aufgestellt sind. In Datteln wird zusammen mit der Vodafone Stiftung und dem Kinderkrankenhaus sehr gute Arbeit geleistet. Dafür bin ich dem leitenden Professor, der einen Lehrstuhl in Witten-Herdecke hat, sehr dankbar; so etwas hängt immer auch an Personen. Wir beobachten diesen wichtigen Bereich sehr genau.

Gesundheitswirtschaft/Gesundheitscampus:

Natürlich müssen wir in der Gesundheitspolitik nicht allein über die Versorgung der Menschen nachdenken, sondern strategisch auch – ich habe das hier oft gesagt – über die Verknüpfung von Gesundheitswirtschaft und Versorgung, die Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft. Ein wichtiger Punkt wird dabei in den nächsten Jahren der Campus mit der neuen Fachhochschule für nichtakademische Gesundheitsberufe irgendwo im Ruhrgebiet sein. Ergänzt wird das durch den Wettbewerb in der Gesundheitswirtschaft, in dem die Jury ihre Entscheidungen getroffen hat. Ich denke, dass wir dort weitere Ansätze für die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen haben werden.

Krankenhauspolitik:

Wir haben 107 Millionen € für die Baupauschale veranschlagt. Ich gehe davon aus, dass die Bewilligungsbescheide im Oktober herausgehen, damit die Krankenhäuser dann sicher wissen, wer im ersten Jahr der Baupauschale Geld bekommt. Das Verfahren stellt sich etwas schwierig dar, da wir die Fördersummen in den Bilanzen der Krankenhäuser nicht immer nachvollziehen können, sich in diesem Übergang, den wir nun einmal haben, aber an der bisherigen Einzelförderung bemisst, welche Krankenhäuser zuerst die Baupauschale erhalten.

Das Sonderprogramm Krankenhausportal ist im neuen Haushaltsjahr mit 5 Millionen € veranschlagt. Dafür waren schon höhere Summen zur Verfügung gestellt worden. Es war aber nie unsere Absicht, jedes Jahr Krankenhausportale in dieser Größe vorzusehen; wir brauchen nicht an jeder Stelle ein Krankenhausportal. Wir wollen einige wenige Krankenhäuser einer bestimmten Struktur mit größeren Krankenhäusern vernetzen. Daher haben wir nicht die Förderung von Krankenhäusern zurückgefahren, sondern die Position für den Bau von Portalkliniken.

Immerhin stellen wir 10 % mehr für den Krankenhausbereich zur Verfügung, als dies früher der Fall war.

Maßregelvollzug:

Beim Maßregelvollzug haben wir einen Kostenanstieg. Das liegt nicht daran, dass die Kosten pro Patient in diesen Einrichtungen gestiegen wären, sondern an der leider wachsenden Fallzahl. Auch die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge hat nicht das gebracht, was auch ich mir davon versprochen hatte. Wir haben uns seinerzeit in Berlin sehr für die Änderung des Bundesgesetzes eingesetzt. Es ist geändert worden. Die Entwicklung im Maßregelvollzug aber zeigt, dass das nicht sehr viel bewirkt hat. Das muss man realistisch sehen. Wir geben in diesem Bereich mittlerweile 244 Millionen € aus. Das ist eine bedeutende Summe. Wenn die Ausgaben weiter Jahr für Jahr um 10 % steigen, ist klar, was das für einen Haushalt, wie wir ihn hier zu verantworten haben, bedeutet.

3. Soziales

In unserem neuen Haushalt sind auch die Mittel für den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ veranschlagt. Diese Ausgaben gehen vom Schuletat auf den Sozialetat über. Ich bin entschieden der Meinung, dass für die Armutsbekämpfung das Sozialministerium eines Landes zuständig ist. Die Regierung hat dem entsprochen. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, zusammen zu überlegen, wie wir die Versorgung der Kinder in den „kindlichen Bildungseinrichtungen“, wie ich es einmal bezeichnen will, mit Essen vorantreiben.

Wir müssen die Entwicklungen in Berlin in den nächsten Wochen abwarten – ich denke da an den Existenzminimumbericht, das Kindergeld und die Regelsätze für Kinder nach dem SGB II. Ich finde, das muss man im Zusammenhang diskutieren. Nach den Entscheidungen in Berlin werden wir prüfen, welche Folgerungen wir daraus für unser Land ziehen müssen.

Wohn- und Teilhabegesetz:

Das künftige Wohn- und Teilhabegesetz wird im kommenden Haushaltsjahr weiter vorangebracht.

Behindertenpolitik:

Das Programm „Teilhabe für alle“ ist ein Programm der gesamten Landesregierung, aber vor allen Dingen dadurch gekennzeichnet, dass wir immer wieder Neues aufnehmen, aber auch Teile herausnehmen. Es soll eine Art „lebendes Programm“ sein, um die Situation der Menschen mit Behinderungen in unserem Land Schritt für Schritt zu verbessern. Wir haben hierfür alles in allem ein Volumen von immerhin 188 Millionen €. Die Anstrengungen können sich durchaus sehen lassen und werden ihre Wirkungen in diesem großen Land entfalten.

Pflegepolitik:

Sie wissen, dass es in der Pflegepolitik zurzeit eher um Strukturen geht. Ich hoffe, dass wir die Pflegestützpunkte gut hinbekommen.

Wir werden die Landesinitiative Demenz-Service weiterhin stabilisieren; denn das ist ein wichtiger Punkt zukünftiger Pflegepolitik.

Pflegeausbildung:

Eine sehr wichtige Aufgabe des Landes in diesem Bereich ist die Altenpflegeausbildung. Der Haushaltsansatz beträgt 31,5 Millionen €. Wir stellen hierfür noch einmal 700.000 mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Damit investieren wir vor allen Dingen in die Altenpflegehilfeausbildung von 660 Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die sich ganz gut entwickelt.

In diesem Jahr enden die acht bundesweiten Modellprojekte zur Zusammenführung der Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege. Die Krankenpflege wird auch in den Altenheimen immer wichtiger. Ich glaube, dass wir die Frage, zu einer generalistischen Ausbildung in den Pflegeberufen dieser beiden Bereiche zu kommen, sehr engagiert verfolgen müssen. Dafür ist natürlich der Bundesgesetzgeber zuständig. Aber auch wir sind am Ball, um hier einiges zu erreichen.

Fazit:

Fazit ist, dass wir mit dem Haushaltsrahmen, den wir Ihnen hier vorschlagen, den eingeschlagenen Weg unserer Politik in allen drei Bereichen – Arbeit, Gesundheit und Soziales – konsequent fortsetzen. Natürlich könnte ich mir an der einen oder anderen Stelle – das will ich nicht bestreiten – auch etwas mehr Haushaltsmittel vorstellen. Aber man kann nicht auf der einen Seite die Konsolidierung eines Landeshaushalts für richtig halten und fordern und auf der anderen Seite glauben, die Landesprogramme wer weiß wie ausdehnen zu können. Das öffentliche Geld ist knapp. Wir müssen uns gut überlegen, wo wir es investieren. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit den Vorschlägen, die wir Ihnen machen, äußerst knappe öffentliche Mittel äußerst effizient für die Strukturen, die unser Haus zu verantworten hat, einsetzen. Deswegen meine ich, dass es ein guter Haushaltsplan ist. Allerdings muss man Haushaltspläne immer im Rahmen der gesamten finanzpolitischen Situation des Landes betrachten. Ich würde mich freuen, wenn das der Grundsatz bei den Beratungen wäre, die in den nächsten Wochen hier im Ausschuss anstehen.

(Beifall)

I/II/III/IV/V (Kabinetts/Staatssekretär/Minister)

Stand: 22. September 2008

Entwurf der

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Karl Josef Laumann MdL

anlässlich der 61. Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 24. September 2008
zu TOP 1

**Einführung in den Entwurf
des Haushaltsgesetzes 2009
(Einzelplan 11)**

Es gilt das gesprochene Wort!

I. Einführung und allgemeine Haushaltsdaten

zunächst einiges Grundlegendes zur allgemeinen Haushaltssituation:

Die Landesregierung legt für 2009 zum 4. Mal in Folge einen Haushaltentwurf mit einer sinkenden **Nettoneuverschuldung** vor. Damit hält sie an ihrem bisher eingeschlagenen Konsolidierungskurs fest.

Die im Haushaltsentwurf 2009 vorgesehene **Nettoneuverschuldung** beträgt rd. 1,67 Milliarden €. Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 (inkl. Nachträge) ergibt sich damit eine weitere Verringerung der Neuverschuldung um gut 100 Mio €.

Bis zum Jahr 2012 beabsichtigen wir, die **Nettoneuverschuldung** schrittweise auf dann rd. 600 Mio. € zu reduzieren.

Lassen Sie mich nun auf einige Besonderheiten des **Einzelplans 11** eingehen:

Der Entwurf sieht Ausgaben von **2,88 Mrd €** vor. Damit ergibt sich eine nominale Absenkung um 215 Mio € im Vergleich zum Haushalt 2008 (inkl. Nachträge). Die Absenkung ist im Wesentlichen auf geringere Bedarfe im gesetzlichen Bereich bzw. bei der Umsetzung der EU-Programme zurückzuführen.

Auf die besondere Situation des EP 11 habe ich in letzten Jahren bereits mehrfach hingewiesen. Trotz eines erheblichen Mittelvolumens von annähernd **3 Milliarden €** ist faktisch ein Großteil der Ausgabemittel durch gesetzlich bedingte Ausgaben festgelegt.

Letztlich sind fast 90 % meines Haushaltes als sog. „*gesetzesvollziehende Ausgaben*“ gebunden.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es aber auch für den Haushalt 2009 gelungen, neue Akzente zu setzen.

Hervorheben möchte ich hierbei besonders den **Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen**. Mit der Errichtung des Campus werden die entscheidenden Weichen zur Realisierung der neuen strategischen gesundheitspolitischen Ausrichtung gestellt.

Ferner möchte ich auf das Programm zur Verbesserung der **Hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum** hinweisen. Schon jetzt bestehen im ländlichen Raum Probleme, Stellen für niedergelassene Ärzte zu besetzen. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

In der Binnenorganisation meines Hauses möchte ich Sie auf die neu aufgestellte **Abteilung IV** meines Hauses hinweisen.

Neben den bisherigen Politikfeldern **Europa** und **Internationales** werden dort nunmehr auch die **Grundsatzfragen der sozialen Sicherung** wahrgenommen.

Schließlich weise ich auf die veranschlagten **globalen Minderausgaben** hin. Im **Kapitel 11 020** sind einzelplanbezogene bzw. globale Minderausgaben in einem Umfang von rd. **11,7 Mio €** veranschlagt.

Ich möchte jedoch deutlich sagen, dass mit den veranschlagten Minderausgaben lediglich der sog. „Bodensatz“ abgeschöpft werden soll.

Trotz sorgfältigster Planungen können Reste nicht vermieden werden. Es ist daher legitim, diese durch die Ausbringung von Minderausgaben abzuschöpfen.

Nun zu den wichtigsten konkreten Einzelheiten der großen Politikbereiche meines Hauses:

II. Arbeit und Qualifizierung

Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeitspolitik

Der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hält an.

Im August 2008 waren 754.400 Menschen arbeitslos und damit 88.100 weniger als im August 2007 (gut 10 % niedriger). Insgesamt liegt die **Arbeitslosigkeit** auf dem niedrigsten Stand seit 2001.

Dieser Erfolg bedeutet aber nicht, die Hände in den Schoß legen zu können, sondern nur, dass wir uns auf einem guten Weg befinden und weiterhin alles dafür tun müssen, bestehende Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Mit dem Haushalt 2009 möchte ich dazu einen wirksamen Beitrag leisten und die in der Vergangenheit geleistete Arbeit entsprechend fortsetzen und folgende Schwerpunkte bilden:

- Der Bereich **Jugend und Berufsausbildung** ist auch im nächsten Jahr ein Herzstück der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik.

Hier liegt mir insbesondere die Zielgruppe der Benachteiligten und der Altbewerber am Herzen.

- Der Arbeitsmarkt ruft nach qualifizierten Mitarbeitern/-innen. Neben der **Ausbildung** ist daher auch die **Weiterbildung** eines der wichtigen Themen der Landesarbeitspolitik.

- Viele Menschen haben besondere Schwierigkeiten bei der **Integration** in den Arbeitsmarkt. Diese benachteiligten Personengruppen bedürfen einer besonderen Förderung und verdienen eine Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Insgesamt steht 2009 für die Verwirklichung dieser Ziele ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von **151,4 Mio €** (Landes- und ESF-Anteil) zur Verfügung. Konkret werden damit u.a. folgende Programme umgesetzt:

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Im Bereich der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf stellen wir für das **Werkstattjahr** ca. **24,2 Mio €**, für **Betrieb und Schule** wiederum **3 Mio €** zur Verfügung.

Für die **Verbundausbildung**, mit der wir mit steigendem Erfolg Jahr für Jahr zusätzliche Ausbildungsstellen im Land fördern (in 2008 fast 1.000) sind **3,5 Mio €** eingeplant.

Die **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** in Handwerk und Industrie unterstützen wir wieder mit **14,6 Mio €**.

Mit dem Modellprojekt **Eintopf** wollen wir eine effektivere und effizientere Struktur und Durchführung **berufsvorbereitender Bildungsangebote** schaffen. Dafür stehen Haushaltsmittel in Höhe von **2,7 Mio €** zur Verfügung.

Im Herbst 2008 wurde der zweite Durchgang im **3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen** gestartet. Für rd. 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde so die Chance auf einen dualen Berufsabschluss geschaffen. Für den **3. Weg** sind im Haushalt 2009 insgesamt **11,5 Mio €** eingeplant.

Trotz der deutlich zurückgehenden **EU-Mittel** insgesamt wird das hohe Niveau im Bereich im Bereich **Jugend und Beruf** (BUS, Werkstattjahr, Überbetriebliche Unterweisung, Ausbildungskonsens) gehalten.

Dies zeigt, dass sich die Landesregierung weiterhin mit Ideen und hohen Beträgen um eine qualitativ hochwertige Förderung der benachteiligten Jugendlichen kümmert.

Beschäftigungsfähigkeit

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit werden wir gezielt mit 2 Förderinstrumenten fortsetzen:

Mit der **Potenzialberatung** werden wir auch zukünftig präventiv dafür sorgen, dass Arbeitsplätze in NRW wettbewerbsfähig und damit zukunftssicher werden.

Wir haben dieses Förderangebot noch besser an betriebliche Bedarfe angepasst.

Gerade kleine und kleinste Unternehmen sollen eine Beratung noch besser und schneller in Anspruch nehmen können: Rund 80 % (über 1.200) der insgesamt mehr als 1.500 jährlichen Potentialberatungen werden heute schon von Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten genutzt!

Damit diese auch in Zukunft mit **Potentialberatung** noch erfolgreicher modernisieren können, stellen wir dafür im nächsten Jahr **7,5 Mio €** zur Verfügung.

Für die Unterstützung von Beschäftigten bei der beruflichen Weiterbildung wollen wir auch weiterhin den sehr erfolgreichen **Bildungsscheck** einsetzen.

Die Menschen, die in den letzten beiden Jahren nicht an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, sollen motiviert und mobilisiert werden, mit dem Bildungsscheck beruflich weiter zu kommen. 2009 stellen wir dafür **rd. 20 Mio. €** zur Verfügung.

Zielgruppen

Im Rahmen der **ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik** werden wir neue Chancen für Menschen eröffnen, die besondere Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration haben.

Ein besonderer Schwerpunkt des Landes liegt dabei in der Unterstützung **behinderter Menschen**. Behinderten Menschen muss eine selbständige Lebensführung und wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Denn: Arbeit erschließt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Arbeit ist Grundlage für soziale Sicherung, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Anerkennung.

Daher ist das Thema **Arbeit** auch eine der 4 zentralen Säulen des Programms **Teilhabe für alle**.

Wir werden dabei bewährte Ansätze konsequent fortführen. Hierzu gehört die Unterstützung eines bedarfsgerechten Ausbaus an Arbeitsplätzen in **Werkstätten für behinderte Menschen**.

In **NRW** bestehen in den 104 anerkannten Werkstätten derzeit bereits über 60.000 Plätze. Der Bedarf wird weiter zunehmen. Daher wird die Landesregierung weiterhin ihren Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen leisten. In 2009 wollen wir für investive Förderungen zum bedarfsgerechten Ausbau und der Ausstattung von Werkstattarbeitsplätzen **8,2 Mio. €** (bar + VE) bereit stellen.

Zudem unterstützt das Land auch 2009 die Aktion **100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW** mit **2,0 Mio. €**.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Jahre 2008 das neue Förderprogramm **Integration unternehmen!** aufgelegt. Damit sollen rd. 1.000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in **Integrationsunternehmen** geschaffen werden. Hierfür stellt das Land im Zeitraum von 3 Jahren insgesamt **10 Mio. €** zur Verfügung.

Unterstützt wird die Umsetzung des Programms durch die beiden Landschaftsverbände Westfalen (LWL) und Rheinland (LVR), die sich gemeinsam ebenfalls mit 10 Mio. € beteiligen.

Schließlich werden wir auch 2009 die berufliche Integration schwer vermittelbarer Jugendlicher über die Initiative **Jugend in Arbeit plus** unterstützen.

III. Gesundheitspolitik

Gesundheitliche Prävention

Die Landesregierung wird die gesundheitliche Prävention weiterentwickeln und stärken.

Besondere Bedeutung werden dabei Projekte zur weiteren Verbesserung der **Kindergesundheit** haben.

Unsere Aufmerksamkeit gilt insbesondere der **Säuglingssterblichkeit**, die wir noch weiter zurück drängen wollen.

Neben den in der **Sucht/Drogen- und Aids-Prävention** eingeplanten Mitteln stellen wir weitere **280.000 €** für spezifische gesundheitliche **Präventionsmaßnahmen** zur Verfügung.

Aber auch die **Gesundheit älterer Menschen** liegt uns am Herzen. Einen Schwerpunkt setzen wir bei der **Sturzvorbereitung** (Sturzprophylaxe). Durch eine Kombination von Maßnahmen sollen die Anzahl der Stürze in Pflege- und Altenheimen reduziert werden.

Früherkennung

Gravierende Fälle von **Kindesmisshandlung** und **Vernachlässigung**, teilweise mit Todesfolge, haben in allen Ländern intensive politische Diskussionen im Hinblick auf die Vermeidung bzw. Reduzierung solcher Vorfälle und die Entwicklung von umfassenden Handlungskonzepten ausgelöst.

Eine gesundheitsspolitisch zu gestaltende Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzeptes der Landesregierung für einen besseren und wirksameren **Kinderschutz** in Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, durch die Einführung eines **Meldeverfahrens** die Teilnahme an den **Kinderfrüherkennungsuntersuchungen** (nach § 26 SGB V) verbindlicher zu gestalten.

Der dazu erforderliche Abgleich der von den Ärzten gemeldeten Untersuchungen mit den Meldedaten der Einwohnermeldeämter wird von der **Zentralen Stelle** beim **Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit** übernommen.

Im Haushalt des **MAGS** stehen dafür im Haushalt 2009 jährlich 500.000 € zur Verfügung. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in einer **Verordnung** geregelt, die am 13. September 2008 in Kraft getreten ist. Ausgehend von zunächst fünf Städten/Kreisen soll das Meldeverfahren zum 31. Dezember 2008 flächendeckend im ganzen Land umgesetzt sein.

Palliativversorgung

Die vom Land angestoßene und gemeinsam mit den Beteiligten des Gesundheitswesens entwickelte Landesinitiative zur **Verbesserung der ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen** mit lebensverkürzenden Erkrankungen ist erfolgreich gestartet.

Wir haben die Anschubfinanzierung übernommen, finanzieren die wissenschaftliche Begleitung und fördern in 2009 die Fortentwicklung der **Hospiz- und Palliativversorgung** mit insgesamt **390.000 €** (Titelgruppe 81: UT 4).

Sucht- und Drogenpolitik sowie AIDS-Bekämpfung

Der Etatentwurf trägt der großen Bedeutung der beiden Politikfelder **AIDS- und Sucht-Bekämpfung** Rechnung. Er ist ein klares Bekenntnis zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Präventions- und -hilfestruckturen in beiden Bereichen.

Die Fördermaßnahmen des Landes können grundsätzlich unverändert fortgeführt werden.

Auch im **AIDS-Bereich** kommt es zu keinen Einschnitten in der Landesförderung.

Die Kommunen erhalten die Landesförderung weiterhin als **fachbezogene Pauschale**. Sie können damit zeitnah und flexibel auf veränderte Problemlagen vor Ort reagieren und das Hilfeangebot stets an den örtlichen Gegebenheiten und dem örtlichen Bedarf ausrichten.

Die Einführung eines sog. **Strukturerhaltungsfaktors** bei der Berechnung der Förderpauschalen trägt mit dazu bei, dass Brüche im Hilfesystem vermieden werden und bewährte Hilfen erhalten bleiben.

Die notwendige Weiterentwicklung der Hilfestrukturen soll durch eine **Rahmenvereinbarung** zwischen Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege unterstützt werden. Sie soll auch zu einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Beteiligten beitragen.

Gesundheitswirtschaft / Gesundheitscampus

Nordrhein-Westfalen ist ein führender Gesundheitsstandort in Deutschland. Wir wollen eine führende Gesundheitsregion in Europa werden und auch international mit den Besten mithalten.

Das dafür Notwendige tun wir:

- mit dem **Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen**,
- der Förderung des Clusters **Gesundheitswirtschaft und angewandte Medizintechnologie**,
- dem **Wettbewerb Med in NRW**,
- der Unterstützung der **Gesundheitsregionen** sowie . . .

- in der **Telematik**, die zu den besonderen Standortstärken Nordrhein-Westfalens gehört.

Krankenhauspolitik

Nach In-Kraft-Treten des neuen **Krankenhausgesetzes - KHGG NRW** wird für eine weiterhin sachgerechte stationäre Krankenhausversorgung der **Krankenhausplan NRW** im nächsten Jahr neu aufgestellt. Es wird weniger Detailregelungen enthalten als bisher. Die qualitativ hochwertige stationäre medizinische Versorgung bleibt auch künftig bedarfsgerecht sichergestellt.

Wir wollen verstärkt sektorübergreifende **Angebotsstrukturen** berücksichtigen.

Für die Krankenhäuser hat die Landesregierung erneut eine **1/2 Milliarde €** eingeplant. Davon sind **107 Mio €** für die **Baupauschale** und **83 Mio €** für die **Ausfinanzierung** von Förderversprechen der alten Landesregierung veranschlagt.

Für das Sonderprogramm **Krankenhausportal** sind noch einmal **5 Mio €** eingeplant.

Aber mit **190 Mio €** stellen wir gut 10 % mehr zur Verfügung als zu Zeiten der rot-grünen Regierung.

Maßregelvollzug

Die Ausgaben für den Maßregelvollzug steigen im Haushaltsentwurf um mehr als 10 % auf knapp **244 Mio €**.

Die Hälfte der Mehrausgaben resultiert aus den erhöhten finanziellen Anforderungen für den Bau der insgesamt 6 neuen Maßregelvollzugskliniken, die jetzt alle zügig realisiert werden.

Ein Grund zur Sorge sind dagegen die erneut stark steigenden Patientenzahlen, die zu hohen Mehrausgaben für die Unterbringung führen, insgesamt rd. **12 Mio €**.

Tatsache ist aber: Ein Ausgleich über weitere Einsparungen bei den **Tagessätzen** kommt nicht in Betracht. Denn es bleibt dabei: An der Sicherheit wird nicht gespart!

IV. Soziales

Eines der wichtigsten Ergebnisse unseres **Sozialberichts 2007** war, dass jedes 4. Kind in unserem Land in einem einkommensschwachen Haushalt lebt.

Die Konsequenzen der Landesregierung hieraus waren und sind u.a.:

- Der Ausbau der **Kinderbetreuung** und **Ganztagsschulen**,
- die Einstellung von mehr **Lehrkräften**,
- eine gezielte **Arbeitsmarktpolitik**,
- eine Bundesratsinitiative zu den **Leistungen für Kinder nach dem SGB II und SGB XII**,
- die Initiierung eines Runden Tisches **Hilfe für Kinder in Not** und
- die Einrichtung des Landesfonds **Kein Kind ohne Mahlzeit**.

Aus diesem Fonds erhalten im Schuljahr 2008/2009 rd. 70.000 Kinder und Jugendliche eine finanzielle Unterstützung zur Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen.

Ab dem 1. Januar 2009 wird dieser Landesfonds in Höhe von rd. **15 Mio. €** in mein Haus übergehen. Wir werden die erfolgreiche Arbeit des Schulministeriums fortsetzen.

Wohn- und Teilhabegesetz

Erstmalig wurde 2008 ein Titel für ein künftiges **Heimgesetz Nordrhein-Westfalen** eingerichtet. Die auch für 2009 vorgesehenen Mittel von **300.000 €** unterstreichen die politische Bedeutung des Vorhabens. Sie sind für die erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes nach seinem In-Kraft-Treten bestimmt.

Behindertenpolitik

Auf unsere Politik für behinderte Menschen ist auch zukünftig Verlass. Das zeigt schon der Haushaltsentwurf.

Der bisherige Ansatz von knapp **4 Mio €** wird fortgeschrieben. Damit kann vor allem auch mit den Mitteln dieser Titelgruppe (Kapitel 11 041 Titelgruppe 80) die Weiterentwicklung des Programms **Teilhabe für alle** fortgesetzt werden.

Das Programm wird in seiner Laufzeit von 2007 bis 2010 regelmäßig fortgeschrieben. Im April 2008 hat das Kabinett 9 neue Projekte in das Programm aufgenommen. Es umfasst mittlerweile über alle Ressorts 52 Maßnahmen und Projekte. Das Mittelvolumen aller Projekte ist inzwischen auf **188 Mio €** angestiegen. Wir haben damit viele positive Impulse in der Behindertenpolitik gesetzt.

Pflegepolitik

In der Pflegepolitik hat auch in Zukunft eine gute **Versorgung** Pflegebedürftiger und die wirksame Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen oberste Priorität.

Mit der weiteren Verstetigung der Förderung der **Demenz-Servicezentren** in unserem Land werden wir gerade für die demenzkranken Menschen und ihre Angehörigen gemeinsam mit den Pflegekassen hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Arbeit der **Landesinitiative Demenz-Service** ist aber auch ein Beleg dafür, wie **Land** und der Sozialversicherungsträger **Pflegekasse** konstruktiv zusammen arbeiten.

Diese erfolgreiche Zusammenarbeit werden wir beim Aufbau eines **Landespflegestützpunktes** für Nordrhein-Westfalen fortsetzen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass es uns gelungen ist, in der **Titelgruppe 90** - trotz der insgesamt sehr angespannten Lage - Haushaltsmittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung zu stellen (TG 90: Förderung von pflegebedürftigem Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur).

In der **Titelgruppe 93** konnte der Betrag sogar noch leicht erhöht werden (TG 93: Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung ambulanter Hilfen...).

Pflegeausbildung

Gegenüber dem Vorjahr haben wir den Ansatz in der **Altenpflegeausbildung** von 30,8 Mio Euro nochmals, jetzt um 700.000 € auf **31,5 Mio €** angehoben.

Diese Aufstockung sichert hinreichend die jährliche Schulkostenfreiheit für rd. 660 Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Rahmen der seit dem 1. Januar 2008 eingeführten Landesförderung für die ~~einjährige~~ erstmals staatlich anerkannte **Altenpflegehilfeausbildung** in Nordrhein-Westfalen.

Weitergeführt wird zudem natürlich das erfolgreiche **1.000-Plätze-Programm** für die Fachkraftausbildung in der Altenpflege.

In diesem Jahr enden die 8 bundesweiten **Modellprojekte** zur ~~Zusammenführung~~ der Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

Krankenpflege wird auch im Bereich der **Altenheime** immer wichtiger.

Zum andern nimmt die Zahl der Demenzerkrankten zu, weshalb sozialpflegerisches Wissen auch in den Krankenhäusern gut tut.

Durch die Zusammenführung der Pflegeausbildungen in einem Fachreferat habe ich deshalb bewusst ein Zeichen für die Weiterentwicklung der **Pflegeausbildungen** in diese Richtung gesetzt.

(Dem entspricht auch die neue Bezeichnung des Referates IV B 2: Alten- und Familienpflegeausbildung, Krankenpflege(-ausbildung) statt früher: Alten- und Familienpflegausbildung)

Fazit

Der Haushaltsentwurf 2009 für Arbeit, Gesundheit und Soziales setzt den eingeschlagenen Kurs zur **Konsolidierung** im Interesse der Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen fort.

Gleichzeitig wird ziel- und bedarfsgerecht in **Ausbildung**, in **Arbeitsplätze** und in eine menschengerechte **soziale** und **gesundheitliche Versorgung** investiert.

Das nenne ich selbstbewusst Sozialpolitik aus einem Guss!

